



## KUNDMACHUNG

### **Kundmachung Bebauungsplan neu**

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01. März 2021 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.02.2021, Zahl BEB 27-2020 (Bereich Gst.Nr. 1075/1), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom Dienstag, 02.03.2021 bis einschließlich Mittwoch, 31. März 2021**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ramsau im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ramsau im Zillertal unter <http://www.ramsau.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

  
Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet ([www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel](http://www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel))

Angeschlagen am: 02.03.2021

Abgenommen am: 31.03.2021